

Verbindlichkeiten für die an der SPH-Ausbildung beteiligten Ausbilder/innen und Schulleiter/innen

Ausbilder 1. FR

- Frühzeitiger Austausch mit der Schulleitung/dem Ansprechpartner an der Schule und dem SLA im Rahmen der ersten UB's über mögliche SPH
- Klärung zentraler Begrifflichkeiten im SPH
- Übergabeprotokoll der SLA für SPH-Ausbilder anfertigen lassen:
 - Wie lautet das aktuelle Thema?
 - Welche Ziele werden genau verfolgt?
 - Mit wem ist das Thema abgesprochen (Auftragsklärung)?
 - Welche Gespräche wurden darüber hinaus geführt?
 - Welche Vereinbarungen wurden bisher getroffen?
 - Welche nächsten Schritte sind geplant?
 - Wie sieht die angedachte Zeitstruktur dazu aus?

SPH-Ausbilder

- Verbindlicher Besuch im SPH vor Ort (*Zitat aus der SPO II: „Die für ihn (SLA) zuständigen Ausbilder begleiten und beraten den Anwärter während seiner Ausbildung. Sie sind für ihn Ansprechpartner, besuchen ihn im Unterricht sowie in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern (...)“ (§12,2)*)

Schulleiter

- Festlegung eines festen SPH-Ansprechpartners an der Schule, wenn dies nicht der Mentor in Personalunion macht
Verbindlicher Beratungsbesuch im SPH (*Zitat aus der SPO II: „Der Schulleiter ist verpflichtet, (...) in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern mindestens ein Beratungsbesuch durchzuführen.“ (§13, 2)*)